

A-1030 Wien,
Wassergasse 27/5

Auftrags-Nr.:	XX/06	Datum:	XX.XX.XX
----------------------	--------------	---------------	-----------------

Werkvertrag			
mit Autoren/Autorinnen, betreffend die Erstellung elektronischer Lerneinheiten (Erstellung von Drehbuch und technische Ausführung bis zum fertigen Produkt) – „Lektionsproduktion ohne Einhaltung des Procederes zur Qualitätssicherung“)			
Auftraggeber:		Verein e-learning Austria	
Adresse:		A-1030 Wien, Wassergasse 27/5	
Auftragnehmer/in:		Titel und Name	
Adresse:		Bitte ausfüllen	
PLZ/Ort:		Bitte ausfüllen	Mail: e-mail@adresse
Vertragsbeginn:		Vertragsende:	
Unterrichtsgegenstand/ Unterrichtsgegenstände:		Gegenstand Unterteilung	
Lektionstitel:		Lektionstitel	
Vergütung: 25.- Euro pro Arbeitsstunde	Für die Lektion(en) festgelegte vergütbare Stundenzahl: XX	Entgeltsumme (gesamt): XXX,- Euro	
Für diesen WERKVERTRAG gelten folgende Richtlinien:			
1. Der/Die Auftragnehmer/in übernimmt die Verpflichtung, die im Rahmen des Projektes eContent für seinen/ihren Gegenstandsbereich erforderlichen Lektionen in obigem Ausmaß abzuliefern. Die genaue Anzahl und die Koordination wird mit den Fachkoordinatoren und der Projektleitung abgestimmt.			
2. Der Verein e-learning Austria honoriert die abgelieferten Lektionen, nach Qualitätsprüfung des Produktes (der beigeestellten Lektion) laut oben genannter Entgeltsumme.			
3. Mit der festgelegten Vergütung sind alle Leistungen und Aufwendungen des/der Auftragnehmers/in abgegolten.			
4. Liegen dem Werkvertrag mehrere, in sich abgeschlossene Lektionen zu Grunde, so gebührt dem/der Vertragsnehmer/in – auf Antrag – für die vorab abgelieferten und freigegebenen Lektionen die jeweils aliquote Vertragssumme.			
5. Der Verein e-learning Austria richtet ein Schiedsgericht (bestehend aus den Fachkoordinatoren und einem/einer vom Auftragnehmer/von der Auftragnehmerin benannten Fachkolleg/in) ein, das bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag letztgültig entscheidet.			
6. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinen Weisungen, was den Arbeitsablauf, d.h. das arbeitsbezogene Verhalten betrifft. Er/Sie verpflichtet sich jedoch, das/die im Antrag zur Lektionserstellung angegebene(n) Autorenwerkzeug(e) zu verwenden.			
7. Der Werkvertrag ist mit der Sorgfalt eines Sachverständigen/einer Sachverständigen zu erfüllen. Der/Die Auftragnehmer/in haftet für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Mängel seiner/ihrer Werkleistungen.			

8. Dem BMBWK wird das unbeschränkte Werknutzungsrecht an der weiteren Verwertung der mit gegenständlicher Förderung entwickelten Software-Materialien im Bereich der HTLs, HAKs und allgemein bildenden Schulen für Berufstätige eingeräumt, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt zu leisten ist. Alle darüber hinaus gehende Verwertungsrechte verbleiben bei den Autoren (ausgenommen der in Punkt 10. erwähnten Erlösbeteiligung der IT in Schulen- Ges. für technologische Ausbildung mbH).
9. Der Verein e-learning Austria ist zum Rücktritt vom Auftrag berechtigt, wenn die Förderungen durch den europäischen Sozialfonds oder das BMBWK eingestellt werden oder von Verein e-learning Austria Änderungen in der Zielsetzung des Projekts gemacht werden, die eine weitere Erstellung von Lektionen unnötig machen.
10. Bei Vermarktung der erstellten Lektionen durch den Autor/die Autorin an Dritte (außerhalb des definierten Nutzungsbereichsbereichs) muss dies dem Verein e-learning Austria offengelegt werden, unabhängig davon, ob ein Erlös erzielt wird oder nicht. Der Verein e-learning Austria beansprucht 25% des erzielten Brutto-Erlöses.
11. Bei Vermarktung durch den Verein e-learning Austria (außerhalb des definierten Nutzungsbereiches) wird der Autor/die Autorin informiert, es gebührt dem Autor/der Autorin 25% des erzielten Brutto-Erlöses. Der Autor/Die Autorin stimmt einer möglichen Vermarktung durch den Verein e-learning Austria zu, eine spezielle Zustimmung im Vermarktungsfall ist durch den Verein e-learning Austria nicht einzuholen.
12. Der/Die Werkvertragnehmer/in erklärt hiermit, im Besitz aller, im gegenständlichen Fall jeweils zutreffenden Verwertungsrechte zu sein (Verwertungsrechte für Bilder, Grafiken, Fotos, Texte und sonstige audiovisuelle Daten sowie jede weitere Art von geistigem Eigentum).
13. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein arbeitsrechtliches Dienstverhältnis weder beabsichtigt noch gewollt ist. Der/Die Auftragnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass er/sie keine arbeitsrechtlichen Ansprüche erwirbt, insbesondere keinen Anspruch auf Sonderzahlungen, Abfertigung, Kündigungsentschädigung, Urlaubsansprüche, Überstundenentlohnungen etc. Da es sich bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, unterliegt die Versteuerung des Honorars dem/der Vertragsnehmer/in. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung sorgt der/die Vertragsnehmer/in selbst.

Für den Verein e-learning Austria:	
Wien, im Monat XXXX	Prof. Mag. Dr. Ernst Karner
Zustimmungserklärung des/der Auftragnehmers/in	
Ich bestätige die Übernahme des Werkvertrages zu den festgelegten Richtlinien	
Ort und Datum	Unterschrift

Überweisungen auf Kontonummer:	Bitte ausfüllen
Bank: Bitte ausfüllen	Bankleitzahl: bitte ausfüllen